

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof  
Ludwigstraße 23  
80539 München

9.09.2025

Die beschuldigten Personen, die in meinem Schreiben an das Verwaltungsgericht vom 30.05.2025 genannt sind {1}, verweigern, entsprechend meinen Anweisungen zu handeln oder ihre Tätigkeit einzustellen. Weil das Verwaltungsgericht bisher nicht auf mein Schreiben antwortete, fordere ich von beschuldigten Personen beim Bayerischer Verwaltungsgerichtshof das gleiche, und begründe meine Forderung wie folgt:

Die deutschen Gerichte unterließen zu erkennen, wie schwerwiegend die Rechtsverletzungen sind, die in Deutschland seit Jahrzehnten geschehen. Aber nicht nur das: sie beteiligten sich aktiv an dem Rechtsbruch mit ihren Taten und Unterlassungen. Die Geschäfte, die in Deutschland als Rechtsgeschäfte bezeichnet und getätigt wurden und werden, sind allesamt nichtig sowohl infolge der Geschäftsunfähigkeit der Tätigen im Sinne von Paragraphen 104 und 105 BGB als auch infolge Störung der Geschäftsgrundlagen im Sinne von Paragraph 313 BGB sowie wegen Täuschungen oder Drohungen bei der Abgabe von Willenserklärungen im Sinne von Paragraph 123 BGB.

Ein Beispiel dafür sind unerlaubte Handlungen geschäftsunfähiger Personen, die sich als die Genossen der Genossenschaft Sparda Nazi Bank München bezeichnen und dafür halten. In ihrem Schreiben vom 28.07.2025 (in Anlage) schließen sie mich aus ihrer Genossenschaft aus ohne jegliche rechtliche Grundlage, was als Willkür und Rechtsbruch zu qualifizieren ist. Meinen Widerspruch zu ihren unerlaubten Handlungen, die als Schikane und Kreditgefährdung im Sinne von Paragraphen 226 und 824 BGB und als Betrug und vorsätzliche Schädigung im Sinne von Paragraphen 823 und 826 BGB aufzufassen sind, mißachteten die Täter. Diese Mißachtung meiner Rechte und meines Willens ist nicht nur durch die Unkenntnis und bösen Willen der Tätigen, sie ist vor allem durch ihre Geschäftsunfähigkeit zu erklären. Die Sperrung meiner Bankkarte ist nicht nur eine willkürliche und unerlaubte Handlung, sie ist eine Handlung von Personen, die an Schizophrenie erkrankt sind. Sperrung ist charakteristisches Symptom der Schizophrenie und Ergebnis psychischer Abwehr {2}. Das, was Schizophrenkranken für rechtens und notwendig halten und was sie dementsprechend tun, sind Wahnhandlungen, deren Ursache der Ordnungswahn der Wahnkranken ist. Sie handeln im Zustand der schizophrenen Psychose, was weder sie noch ihre Umgebung noch die deutschen Gerichte noch die deutschen Psychologen erkennen, weil sie allesamt gleichfalls davon betroffen sind, und weil es in Deutschland kein

System der Unterscheidung zwischen geschäftsfähigen und geschäftsunfähigen Personen gibt, wie ich bereits ausführte {3-5}. Auf diese Weise können geschäftsunfähige Personen handeln, als ob sie geschäftsfähig wären. Weil ihnen das Gewissen und das Schuldgefühl fehlen, fahren sie fort, auch wenn sie daran erinnert werden, daß sie Unrecht und Willkür tun.

Aus erklärten Gründen bin ich berechtigt und verpflichtet, die beschuldigten Körperschaften einschließlich Verwaltungsgericht aufzulösen und das Begehen unerlaubter Handlungen von geschäftsunfähigen Personen mit geeigneten Maßnahmen zu unterbinden.



Dr. Andrej Poleev

Direktor der Charité gemäß Beschluß vom 20.10.2019 {6}, Insolvenzverwalter für das Vermögen aufgelöster und verbotener Bundesrepublik Deutschland gemäß Beschluß vom 23.09.2019 {7}, Rechtlicher Betreuer geschäftsunfähiger Personen gemäß Beschluß vom 14.10.2019 {8}.

Referenzen.

1. Aufhebungsbeschluß.

<http://constitution.fund/orders/Sparda.pdf>

2. Die schizophrene Intelligenzstörung im engeren Sinne setzt sich im wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen: Die eigentliche Assoziationsstörung führt zu vielerlei falschen Resultaten. Die Sperrungen machen viele Gedankengänge unmöglich. Aus affektiven Gründen können auch ohne Sperrungen bestimmte Denkrichtungen gar nicht eingeschlagen werden; die Patienten denken und reden vorbei, nicht nur aus innerem und äußerem Negativismus, aus Gleichgültigkeit und infolge unvollständiger Ideen, sondern auch, weil gerade die Richtung nach der aktuellen Zielvorstellung ausgeschaltet ist.

Direkt gefälscht wird die Logik dadurch, daß logische Operationen durch affektiv bedingte Assoziationen ersetzt werden; ferner durch die Abspaltung der Komplexe, welche eine Welt für sich bilden, ohne andere Ideen, insbesondere die Wirklichkeit in Berücksichtigung zu ziehen. In diesen Spaltungen widersetzen sich die Affekte mit einer oft unüberwindlichen Stärke der Assoziierung korrigierender Gedanken. Der Paralytiker macht seine blödsinnigen Pläne deshalb, weil er an bestimmte Dinge „nicht denkt“; er kann von außen an seine Fehler erinnert werden, so daß er sie wenigstens durch einen neuen Fehlschluß kompensieren muß; eine ausgesprochene schizophrene Abspaltung aber ist einer logischen Korrektur nur selten zugänglich. Bei der Paralyse wird ein Weg aus Versehen nicht eingeschlagen, bei der Schizophrenie ist der Weg physikalisch gesperrt, oder man hat Furcht, ihn zu gehen. So wird die Kritik in vielen Fällen nicht nur ungenügend durch die Denkfehler, sondern sie wird geradezu unmöglich gemacht dadurch, daß die Kritisierende Idee nicht mit der zu korrigierenden zusammengebracht wird. — Der durch die

bisher genannten affektiven und intellektuellen Defekte erzeugte Mangel eines Zieles der Gedanken begünstigt die Zerfahrenheit, die ohnedies schon durch die assoziativen Aberrationen hergebracht wird.

In der Resultante aller dieser mangelhaften Vorgänge, im Handeln, zeigt sich die dritte Seite des schizophrenen Blödsinnes. Aus Mangel an Streben handeln die Kranken bald gar nicht, bald ziellos, bald launenhaft; letzteres, weil ihnen je nach der Einschaltung der Komplexe wechselnde Ziele vorschweben. Und da, wo der Patient handeln will, tut er es oft infolge der falschen Logik unzweckmäßig oder geradezu widersinnig. „Zufällig“ auftauchende Assoziationen bedingen ein unbegründetes Handeln nach Einfällen, Zwangsimpulse rufen unpassende Handlungen gegen den Willen des Kranken hervor. E. Bleuer. Dementia praecox oder Gruppe der Schizophrenien. Verlag Franz Deuticke, 1911, Seite 309.

3. Deutsche Krankheit: eine Diagnosestellung mit Rückblick und Ausblick auf Krankheitsverlauf.

<http://enzymes.at/download/Schizophrenie.pdf>

4. Beamtenrepublik.

<http://enzymes.at/indictments/Beamtenrepublik.pdf>

Der Titel dieses Buches ist sein Programm: Es beschreibt ein Problem, und aus der Beschreibung ergibt sich die Lösung dieses Problems. Obwohl alle Texte, die für dieses Buch ausgewählt sind, aus anderen meinen Büchern geliehen sind, hat diese Ausleihe ihre Berechtigung, die ich mit einem Zitat begründen will:

„Das Wesen der Schizophrenie ist nicht nur die Persönlichkeitsspaltung, es ist ebenso die Abspaltung von der Realität und die Flucht in die Wahnvorstellungen, deren krankhafte Funktionalität darin besteht, phantastische Welten zu erschaffen, wo alles möglich und erlaubt ist, was in realer Welt unzulässig und unerlaubt ist, und wo Rationalität durch Irrationalität aufgehoben wird. Allgemein bekannte Formel der Schizophrenie „Umwertung aller Werte“ veranschaulicht pathologischen Prozess, an dessen Ende Verbannung wissenschaftlicher Werke, stattdessen ungezügelter Staatspropaganda, staatlich organisierte Einschüchterung und Totalüberwachung der Bevölkerung, Mißhandlung von Intellektuellen und nicht konformen Personen, und andere Auswüchse demokratischer Willkür einschließlich Mord und Totschlag stehen. ... Die Fälle und die Erscheinungsformen von Ordnungswahn sind in Deutschland zahlreich und vielfältig infolge der Institutionalisierung des Wahns, weswegen Zwangsvorstellungen und Zwangshandlungen dieser Art nicht als therapiebedürftige Zwangsstörungen gelten, und jegliche Versuche, die Tendenz umzukehren, abgewehrt werden. Lernunfähigkeit und Unbeeinflussbarkeit schizophrener Personen und ihrer Gruppen machen jeden Vorsatz, etwas an bestehenden Verhältnissen zu ändern, zu beinahe unmöglicher Aufgabe.“

„Beinahe unmöglich“ heißt aber keinesfalls unmöglich, was ich mit diesem Buch zu bewirken versuche.

5. Tagtraumanalyse und Verhaltensverschreibung.

<http://enzymes.at/statements/Tagtraumanalyse.pdf>

6. Bekanntgabe vom 20.10.2019. In: Charité, mon amour.

<http://enzymes.at/download/Charite.pdf>

7-8. Auflösung der Bundesrepublik Deutschland und Anordnung einer rechtlichen Betreuung. In: Entnazifizierung. Stiftung für die Errichtung der konstitutionellen Ordnung, 2024. 280 Seiten ISBN: 9783818715908

<http://constitution.fund/letters/Entnazifizierung.pdf>

Sparda-Bank München eG  
Arnulfstraße 15  
80335 München

9.09.2025

Bezugnehmend auf die Schreiben geschäftsunfähiger Personen vom 4.06.2025 und 28.07.2025 betreffend Auflösung meines Girokonto bei der Sparda-Bank München eG, erkläre ich Beschluß deren Vorstandes vom 14.07.2025 für nichtig im Sinne von Paragraph 105 BGB und aufgrund der Beschlüsse über Änderung des politischen System in Deutschland durch Auflösung der Bundesrepublik Deutschland und Anordnung einer rechtlichen Betreuung. Sämtliche Satzungen und Gesetze, worauf sich geschäftsunfähige Personen beziehen, um ihre unwirksame Beschlüsse zu begründen, sind aus erklärten Gründen nichtig. Über die Außerkraftsetzung Bayerischer Landesverfassung informierte ich die Landesbevölkerung in [meinem Schreiben vom 4.05.2020](#) {1}. Restliche Bevölkerung verwirkte ihr Recht auf Selbstbestimmung infolge festgestellter Geschäftsunfähigkeit im Sinne von Paragraph 104 BGB und Artikel 3.2. Konstitution der Gemeinschaft Rus'.

Einzig rechtliche Grundlage für jedes Tun oder Unterlassen in Deutschland seit meiner Erklärung über die Änderung des politischen System in Deutschland ist die Konstitution der Gemeinschaft Rus', und solange keine geschäftsfähige Personen neben mir dazu berechtigt werden, spreche ich hier Recht allein.

Die Grundlage für das Wiedererlangen der Geschäftsfähigkeit ist eine wissenschaftlich begründete Feststellung der Geschäftsfähigkeit, die von mir oder von einer anderen Personen mit fachlich geprüfter Qualifikation und Eignung für solche Tätigkeit vorgenommen werden kann, wie ich in meinen Schreiben vom 24.10.2019 und 11.10.2020 erklärte. {2,3}



Dr. Andrej Poleev

Direktor der Charité gemäß Beschluß vom 20.10.2019 {4}, Insolvenzverwalter für das Vermögen aufgelöster und verbotener Bundesrepublik Deutschland gemäß Beschluß vom 23.09.2019 {5}, Rechtlicher Betreuer geschäftsunfähiger Personen gemäß Beschluß vom 14.10.2019 {6}.

Referenzen.

1. Schreiben an die Bayerische Landesbevölkerung über die Außerkraftsetzung Bayerischer Landesverfassung. In: Entnazifizierung. Stiftung für die Errichtung der konstitutionellen Ordnung, 2024. 280 Seiten ISBN: 9783818715908

<http://constitution.fund/letters/Entnazifizierung.pdf>

2. Anordnung einer Voruntersuchung. In: Charité, mon amour.

<http://enzymes.at/download/Charite.pdf>

3. Anordnung über Schließung pseudowissenschaftlicher Einrichtungen und Bekanntgabe der Bedingungen für Teilnahme an einem Zulassungsverfahren zur Ausübung psychologischer Berufe. In: Charité, mon amour.

4. Bekanntgabe vom 20.10.2019. In: Charité, mon amour.

<http://enzymes.at/download/Charite.pdf>

5-6. Auflösung der Bundesrepublik Deutschland und Anordnung einer rechtlichen Betreuung. In: Entnazifizierung. Stiftung für die Errichtung der konstitutionellen Ordnung, 2024. 280 Seiten ISBN: 9783818715908

<http://constitution.fund/letters/Entnazifizierung.pdf>

## Ausschluss eines Mitglieds

Mitteilung des Beschlusses und seiner Eintragung in die Mitgliederliste

Einschreiben Herr Dr. Andrej Poleev [REDACTED] [REDACTED]	Name der Genossenschaft Sparda-Bank München eG Arnulfstraße 15 80335 München
---	---



Mitglieds-Nr. 177114	Geschäftsguthabenkontonummer 3190 6534
-------------------------	---

Wir teilen Ihnen gemäß § 68 Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes mit, dass Sie durch Beschluss des Vorstands vom 14.07.2025 aus unserer Genossenschaft ausgeschlossen sind.

Der Beschluss lautet:

Das Mitglied Herr Dr. Andrej Poleev

wird zum Schluss des am 31.12.2025 endenden Geschäftsjahres aus der Genossenschaft ausgeschlossen.

Begründung<sup>1</sup>:

Der Ausschluss erfolgt nach § 9 Abs. 1, f der Satzung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie mit Absendung dieses Schreibens insbesondere nicht mehr an der Generalversammlung/Vertreterversammlung bzw. an der Wahl zur Vertreterversammlung teilnehmen können. Gegen diesen Beschluss können Sie gemäß § 9 Abs. 6 unserer Satzung innerhalb eines Monats seit Absendung dieses Briefes Beschwerde beim Aufsichtsrat einlegen.

Auszahlungsansprüche (Auseinandersetzungsguthaben, Ansprüche, die im Zusammenhang mit etwaigen Dividendenzahlungen entstehen) werden dem Konto

IBAN DE68 3604 0039 0131 4517 00 (BIC COBADEFFXXX)

bei der Commerzbank Siegen Westf 57002 Siegen  
gutgeschrieben.

Die Ansprüche werden nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 73 GenG) nicht zum Schluss des am 31.12.2025 endenden Geschäftsjahres fällig, sondern erst nach Ablauf der darauf folgenden ordentlichen Generalversammlung/Vertreterversammlung, die über den Jahresabschluss des genannten Geschäftsjahres beschließt.

Ihr Ausscheiden zum Schluss des am 31.12.2025 endenden Geschäftsjahres aus der Genossenschaft ist in die Mitgliederliste eingetragen worden.

Ort, Datum München, 28.07.2025	Unterschrift der Genossenschaft Sparda-Bank München eG <i>A. Miegel</i> <i>A. J. Kersch</i>
-----------------------------------	---

Eingetragen in die Mitgliederliste am \_\_\_\_\_

Tag des Ausscheidens \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Der Beschluss, durch den das Mitglied ausgeschlossen wird, hat die Tatsachen, auf denen der Ausschluss beruht, sowie den Ausschließungsgrund anzugeben.